

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1914)
Heft: 5

Rubrik: Pazifistische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan des Schweizerischen Friedensvereins

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60 per Jahr.
Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzelle 15 Cts., für Jahresanträge nach Ueberreinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten
Redaktion: Für das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins, R. Gearing-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Zum Haager Gedenktag (18. Mai). — Pazifistische Rundschau. — Der Kampf — der Feind des Bessern. — Ein Aufruf an die Schweizerische Geistlichkeit. — Jahresbericht der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins pro 1913. — Schweizerischer Friedensverein. Verschiedenes. — Presse.

Motto.

Mongolen oder Kaukasier, Barbaren oder Kulturmenschen, das ist alles eins, wenn die Bestie im Menschen die Zähne fletscht und die dünne Zivilisationsschminke abblättert, weggewischt vom Blute des Krieges!

Karl Bleibtreu.

Zum Haager Gedenktag (18. Mai).

Zum fünfzehnten Male feiert heute die Kulturwelt einen Tag, den die Weltgeschichte dereinst als einen Markstein im Gange des politischen Völkerlebens kennzeichnen wird. Die allerletzten Jahre kriegerischer Begeisterung, der heisse Kampf um die Erhaltung der politischen Macht diesseits und jenseits des Kanals, die fieberhafte Tätigkeit um die Rüstungen zu Land und zur See, der erbitterte Streit der Parteien um die Gunst der Meinungen im internationalen Denken, die fast kindische Sorge um die fernere Existenz eines Standes und um das Wohl einer Wirtschaft der Zerstörungstechnik — sie alle drängen zur Stunde den denkwürdigen Augenblick in den Hintergrund, den Augenblick, in dem ein freier Geist auch in die internationale Politik gedrungen ist, den Augenblick, in dessen Sonnenschein der Menschheit neue Wege gezeigt wurden, Wege, die zur Verständigung und zum gemeinsamen Geniessen jeglichen moralischen und materiellen Fortschrittes führen. Man möchte es fast dem Kalender gutschreiben, dass er alljährlich diesen Tag verzeichnet und so verhüte, dass eine bedeutsame Erscheinung im Völkerleben beim Gros der Nationen in Vergessenheit gerät. Mögen die internationalen Fragen heute so unabgeklärt erscheinen als sie wollen, mag der Klang der Kriegstrompete, statt zur ernsten Pflicht zu mahnen, heute noch mehr sinnlose Begeisterung auslösen, als es unserem Jahrhundert zum wohlstandigen Beispiel gereicht: Der 18. Mai erinnert uns daran, dass Zeitgenossen von uns vor fünfzehn Jahren den Mut gehabt haben, zum ersten Male vor dem Forum der politischen Welt der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass der traditionelle Kriegsbegriff in schroffem Gegensatz zur Existenzbedingung des Staates steht und dass es möglich sei, auch an Stelle der zwischenstaatlichen Anarchie den Zustand des Rechts, den Zustand der Ordnung treten zu lassen. Diese Meinung ist wohl zum Teil auf harthäckigen Widerstand gestossen, allein sie war so untrüglich

aus dem internationalen Bedürfnis heraus geboren und hatte so kräftig an das wirtschaftliche Staatsgewissen geschlagen, dass selbst ihre erbittertesten Gegner keine Worte fanden, mit denen sie die Integrität dieser Meinung hätten totrufen können. Das Organ aber, das diese kraftvolle Meinung zur Kenntnis der Welt brachte, war die erste Haager Friedenskonferenz, die am 18. Mai 1899 feierlich eröffnet und am 29. Juli des gleichen Jahres ebenso feierlich, mit einem erhebenden Rückblick auf ihre Erfolge und mit dem Beschluss, sie jedes siebente Jahr wiederkehren zu lassen, geschlossen wurde. Wie wir uns erinnern, hat vor sieben Jahren die erste Wiederholung dieser Konferenz im Haag stattgefunden, und wenn nicht unerwartete Ereignisse sich einstellen, werden im nächsten Jahre die Regierungen zur dritten Konferenz zusammenetreten.

Der 18. Mai bleibt immer ein Gedenktag, auch wenn mitten um uns Kriegsgeschrei die Welt erfüllt. Er soll uns ein Tag sein, an dem wir ganz besonders der Friedensaufgabe gedenken, die der moderne Staat in der Zeitgeschichte hat.

—0—

Pazifistische Rundschau.

Wegen ihrer Haltung in der internationalen Politik, zumal in der Frage der Panamakanalgebühren, glaubten wir der Regierung der Vereinigten Staaten ein Kränzlein winden zu müssen. Heute sehen wir ein, dass wir etwas voreilig waren mit unserm Beifallspenden. Freilich, die Verdienste der Männer, welche gegenwärtig an der Spitze der Union stehen, um die Förderung des Friedensgedankens in der zwischenstaatlichen Politik, namentlich durch den Abschluss sog. Kriegsaufschubverträge, bleiben unbestritten; um so bemühender ist es, dass gerade diese Leute es sein mussten, welche sich eine so schwere Verletzung des Völkerrechts zuschulden kommen liessen, wie es Mexiko gegenüber geschehen ist. Wie schmerzlich dies von den Friedensfreunden, die Bryan und Wilson mit solchem Stolz zu den Ihren zählten, auch empfunden wird, es ist und bleibt ein Völkerrechtsbruch.

Ein Fundamentalsatz des Völkerrechts ist das Prinzip der Nichtintervention. Kein Staat darf sich in die innern oder äussern Angelegenheiten eines andern mischen; insbesondere darf er nicht durch Androhung oder gar durch Anwendung von Waffengewalt einen andern Staat zu einem bestimmten Verhalten, zu einem

bestimmten Tun oder Unterlassen zwingen wollen. Diesem Grundsatz haben — welche Ironie des Schicksals! — die Vereinigten Staaten selber in der berühmt gewordenen Botschaft am 2. Dezember 1823 (James Monroe) besonderen Ausdruck verliehen. Und diese kräftige Betonung des Nichtinterventionsprinzips steht im vollen Einklang mit der seither zur allgemeinen Herrschaft gelangten völkerrechtlichen Anschauung, ja man darf sagen, mit diesem Grundsatz steht und fällt das Völkerrecht.

Nun die praktische Anwendung dieses Prinzipes. Wer in Mexiko Präsident sein soll, das ist eine durchaus *innere* Angelegenheit dieses Staates. Weder die Vereinigten Staaten noch irgend jemand haben das Recht, den Mexikanern hierüber Vorschriften zu machen.

Ein Einmischungsrecht ist aber auch dann nicht gegeben, wenn in einem Staate die Ordnung gestört wird, wenn's zur Revolution kommt. Und daher ist die offene und geheime Unterstützung der mexikanischen Revolutionäre durch die Union durchaus völkerrechtswidrig gewesen so gut wie das Verlangen der Demission Huertas. Beides stellt sich dar als eine Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention. Das gleiche ist zu sagen bezüglich des hier und da von den Vereinigten Staaten behaupteten Ausspruchs, dass ihnen als panamerikanische Schutzmacht eine Art Vormundschaft über die andern Staaten des amerikanischen Kontinents zukomme. Diese Auslegung der Monroe-Doktrin ist unstatthaft und, wie gesagt, im Widerspruch mit dem Prinzip des Einmischungsverbotes.

Dagegen war meines Erachtens Mexiko im vollen Rechte bezüglich der Verhaftung der in Tampico gelandeten, d. h. ohne Erlaubnis gelandeten Marinetruppen; denn das Betreten fremden Gebietes durch Militär eines andern Staates ohne ausdrückliche Bewilligung

ist völkerrechtswidrig¹⁾. Es war daher auch keine Beleidigung der amerikanischen Flagge, wenn die mexikanischen Behörden von ihrem guten Rechte Gebrauch machten und den amerikanischen Soldaten das Betreten ihres Gebietes verboten bzw. sie wegen Uebertretung dieses Verbotes verhafteten. Und die Vereinigten Staaten waren daher nicht berechtigt, wegen dieser Handlung Genugtuung zu fordern. Wenn Huerta sich entschuldigte, so tat er damit etwas, wozu er nach Völkerrecht gar nicht verpflichtet war, im Gegen teil hätte er von den Amerikanern meines Erachtens Satisfaktion verlangen dürfen wegen der unbefugten Landung von Marinesoldaten.

Daraus ersehen wir, dass der Krieg von der nordamerikanischen Union einfach vom Zaune gerissen wurde.

Aber ist es überhaupt ein „Krieg“? Die Vereinigten Staaten stellen dies in Abrede, weil die mexikanische Regierung von ihnen nicht anerkannt werde. Darauf ist zu entgegnen, dass die Frage, ob ein Krieg vorliege oder nicht, nie und nimmer davon abhängt, ob eine Regierung vom Gegner anerkannt werde oder nicht. Vielmehr ist der Kriegsfall gegeben mit der Eröffnung der Feindseligkeiten gegen einen Staat. Noch weniger ist der Einwand zu hören, die Union führe Krieg nur gegen Huerta. Das ist überhaupt nicht möglich, gegen Private kann man gar nicht Krieg führen. Ueberdies liegt in diesem Kampfe gegen Huerta gerade eine Verletzung des Nichtinterventionsprinzips. Der Konflikt ist nichts anderes als ein Krieg zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten. An dieser Tat sache vermögen alle juristischen Spitzfindigkeiten der nordamerikanischen Regierungsmänner, die seinerzeit

¹⁾ Wann und wo dies vorkommt, wie z. B. bei uns in der Schweiz durch Angehörige der Heere unserer Nachbarstaaten, liegt blosse *Duldung* vor und unsere Behörden haben das Recht, gegen die betreffenden Militärpersonen ohne weiteres vorzugehen.

Der Kampf — der Feind des Bessern.

Von J. Fischer.

(Schluss.)

Man wird einwenden, dass schliesslich stets wenigstens die tüchtigsten Rassen als solche im Kampfe die Oberhand gewinnen. Ja, wenn sie auch die genügend starken Bataillone und die richtige Bewaffnung haben. Auch dieser Satz gilt nur sehr bedingt. Der beste Stamm muss schliesslich von einer überwältigenden Uebermacht eines minderwertigen Volkes erdrückt werden. Die Geschichte kennt Beispiele genug. Die herrlichsten, schlecht bewaffneten und unkundig geführten Germanenstämme erlagen immer noch der gut bewaffneten und wohlgeführten Soldateska des morschen römischen Reiches, und es ist fraglich, ob nicht noch alle daran zerschellt wären, wenn ihnen nicht andere Faktoren zu Hilfe gekommen wären. Wie auf der Arena ist auch im Duell der Völker dem Tüchtigern der Erfolg nur einigermassen garantiert, wenn die Kampfbedingungen, die Stärkeverhältnisse, Schulung und Ausrüstung ungefähr gleichartige sind. Und auch dann noch können zufällige Verumständigungen, ausbrechende Krankheiten, Verlust von Führern, schwierige Terrainverhältnisse u. a. die Entscheidung zugunsten des Minderwertigeren wenden.

Ausser der Auslesefunktion hört man häufig auch die heilsame ethische Stahlbadwirkung der Kriege verteidigen. Nun ist ja nicht zu leugnen, dass die patriotischen und moralischen Hochgefühle, welche ein für die höchsten Güter der Nation geführter Krieg zum Aufwallen bringt, von hohem, kulturellem Werte sind.

Nur darf man nicht übersehen, dass eine echte Aufwallung von nachhaltigem Werte in der Regel blos bei einem Volke möglich sein wird, das schon physisch und moralisch gesund ist, während sie bei einer dekadenten, morschen Nation kaum über ein Strohfeuer hinausgehen wird. Auch der Todesmut, die Opferbereitschaft des höchsten Gutes, des Lebens, die ein Krieg in den Kämpfern erweckt, gehört zu den edelsten und erhabensten seelischen Emanationen. Leider werden aber gerade von denjenigen, die am tiefsten in dieses Stahlbad getaucht werden, die meisten dezimiert und können diese Stahlbadwirkung nachher nicht mehr für die Nation verwerten, und sind anderseits die am sichersten Geborgenen auch am weitesten von der Stahlbadwirkung entfernt. Wenn es daher möglich wäre, diese Stahlbadtherapie auf anderer, wenn auch nicht so schroffer, doch dafür allgemeinerer Basis einzurichten, so dürfte es für die Kultur der Völker wesentlich vorteilhafter und wohl auch wirksamer sein. Denn nicht immer ist nach grossen Kriegen von dieser Stahlbadwirkung viel Segensreiches zu sehen. Bei den alten Römern setzte gegenteils schon nach den punischen Kriegen die Korruption ein, bei den Griechen nach den Perserkriegen, bei den alten Schweizern nach den Burgunderschlachten. Nach den Befreiungskriegen folgte eine Zeit der Erschlaffung und Reaktion, eine häufige Folge so grosser Aderlässe, nach dem deutsch-französischen Krieg eine Periode überhitzten Gründerfiebers und Gründerschwindels. Es kann also mit der antimaterialistischen Stahlbadwirkung des Krieges nicht so weit her sein.

Absolut sicher ist auf jeden Fall, dass jeder Krieg in erster Linie auf beiden Seiten eine direkte Antiauslese involviert, die um so empfindlicher und für die

feierlich erklärt, während ihrer Amts dauer keinen „Krieg“ zu führen, nichts zu ändern.

Vom völkerrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, stellt sich die Aktion der U.S.A. also als etwas durchaus Rechtswidriges dar, vom politischen aus als etwas Unkluges und vom pazifistischen als etwas Verwerfliches²⁾.

Uebrigens ist es nicht das erste Mal, dass die Vereinigten Staaten das von ihnen in der Monroe-Doktrin so feierlich verkündete Nichtinterventionsprinzip gröslich verletzen. Das ist im April 1898 geschehen durch die Intervention in Kuba und ist 1903 geschehen, als sich Panama — auf Veranlassung und mit Unterstützung der Union — von Kolumbien losriß und „selbständige“ Republik wurde. Eben jetzt vernimmt man, dass die langen Verhandlungen über die letztere Angelegenheit beendet seien und der Abschluss eines bezüglichen Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Kolumbien nahe bevorstehe. Diese Panamgeschichte und jetzt wieder das mexikanische Abenteuer werfen ein merkwürdig schiefes Licht auf die Politik der Union und bilden nichts weniger als Ruhmesblätter in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Diese haben es in der Hand, bei den Vermittlungsverhandlungen in Niagara-Falles die bedenklichen Verirrungen der imperialistischen Politik wieder gut zu machen, soweit dies überhaupt noch möglich ist, und vor aller Welt zu dokumentieren, dass es ihnen wirklich ernst damit ist, dass Recht und Gerechtigkeit im Völkerleben gelten sollen. Ob man aber so was von den Amerikanern erwarten darf? *K. W. Sch.*

²⁾ Dies ist unserm hochverehrten Mitkämpfer *Umfried* gegenüber festzuhalten, der im „Völker-Friede“, Heft 5, Mai 1914, das Vorgehen der U.S.A. zu rechtfertigen suchte. Der Umstand, dass die Regierung der Union so auffallend bereitwillig die Vermittlung der südamerikanischen Staaten annahm, spricht übrigens für unsere Schlussfolgerung.

Volkskraft nachteiliger ist, je heftiger, umfassender und häufiger die Kriege geführt werden. Diese Schädigung am kräftigsten Marke des Volkskörpers, die in urwüchsigen Zeiten rascher wieder ersetzt wird, muss am nachteiligsten wirken in Zeiten höherer Kultur, wo man mehr Mühe hat, die Volkskraft zu wahren.

Und soweit wirklich eine physische und moralische Stahlbadwirkung des Krieges zu konstatieren ist, lässt es sich immer noch fragen, ob sie nicht in anderer und wirksamerer Weise zu erzielen wäre, und ob der im Stahlbad abzuspülende Materialismus während der Epochen des Friedens wirklich aus dem Frieden als solchem, aus seinen wahrhaft friedlichen Grundelementen geboren wurde, oder in Wirklichkeit nicht vielmehr eine Folge des Pseudofriedens sei.

II.

Nach der Kampf-ums-Dasein-Doktrin wäre nämlich der Frieden lediglich eine andere, unblutige Form des Kampfes ums Dasein, der sich nicht zwischen geschlossenen Nationen mit den Waffen in der Hand um Tod und Leben, sondern grundsätzlich unter den Einzelnen, dann auch zwischen Gruppen und Völkern um die materiellen Interessen des Lebens abspiele, und auf diesem Felde des friedlichen, materiellen und intellektuellen Wettbewerbs den analogen Nutzeffekt der Auslese der tauglichsten Kräfte und Talente im Sinne steter Höherentwicklung der Kulturyölker erziele.

Zwischen diesen beiden Arten von Kämpfen ums Dasein hat nun aber eine psychisch-ethische Frontverschiebung stattgefunden, welche den ersten in gewissem Sinne unserm innersten und höchsten menschlichen Empfinden näher rückt. Wohl entfesselt der

Ein Aufruf an die Schweizerische Geistlichkeit.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins hat soeben folgendes Schreiben an 1500 Geistliche der deutschen Schweiz gerichtet:

An die
Herren Pfarrer der schweizerischen Landeskirchen.

Hochgeehrte Herren!

Den Herren Geistlichen ist von Staats wegen die sittliche Erziehung des Volkes in die Hand gegeben. Sie geniessen das Vertrauen ihrer Gemeinde, neben den religiösen Gütern vorab in allen moralischen Dingen, die den christlichen Staatsbürger berühren. Es hat demnach auch für das Volk Bedeutung, was die Herren Pfarrer über Moral oder Unmoral des Krieges sagen. Wir selbst stehen auf einem Standpunkte, von dem aus wir den Krieg als einen Faktor betrachten müssen, der zufolge menschlichen Irrgängen geschichtliche Bedeutung erhielt, in der ferneren Weltentwicklung aber nicht notwendig ist. Insbesondere erkennen wir in der Unmenschlichkeit des Krieges ein retardierendes Element in der sittlichen Entwicklung der Menschheit. Wir halten es fernerhin als einen krassen Widerspruch zu den moralischen Grundsätzen der christlich religiösen Ueberlieferungen, wenn heute gewaltsam ein Massenmord veranstaltet wird, mit dem $\frac{9}{10}$ der daran Beteiligten von Grund ihrer Gesinnung aus nicht einig sind. Wir erachten es als einen Hohn auf den Kultargedanken des Christentums, wenn im Kriege die kulturellen Errungenschaften der sinnlosen Zerstörung anheim fallen. Wir sind aber auch der Meinung, dass durch unablässige Erziehungsarbeit im Volke der Sinn für Menschlichkeit und Verträglichkeit in dem Masse geweckt werden kann, als es notwendig ist, um den Krieg seiner Unmoral wegen aus der Reihe der nationalen Ruhmestaten zu entfernen. Wir er-

krigerische Kampf die menschliche Selbstsucht zu brutalerer Entäusserung, sie bis zur rohen, auf die Vernichtung des Gegners gerichteten Leidenschaft steigernd. Aber anderseits spannt sie die innerste Seelenverfassung bis zur rückhaltlosen Bereitschaft, das Leben für die Gesamtheit zu opfern, erweckt also eine Seelenstimmung, die den tiefsten Grundkern unserer höchsten, in der Selbstentäusserung und Aufopferungsfähigkeit wurzelnden Ideale direkt berührt. Der friedliche Wettbewerb dagegen ist einseitiger nur auf die Selbstbehauptung und Selbstsucht gerichtet, und soweit er Eigenes ins Spiel wirft, so tut er es aus selbstischen Motiven und geht nicht zu weit. Während dort die Fähigkeit der Selbstaufgabe als höchster Mut und Ausfluss bester Männlichkeit gilt, gilt hier im Gegenteil die Selbstbehauptung à tout prix und bis zum äussersten als oberste Ehrenpflichten.

Es ist klar, dass diese so ganz andere Linienrichtung des eigenen Selbst im friedlichen Wettbewerb zwei grosse Gefahren in sich birgt. Je mehr der friedliche Kampf ums Dasein ein solcher wird, d. h. je rücksichts- und fesseloser die allgemeine Konkurrenz waltet, um so rücksichtsloser wird sie auch auf den nackten Egoismus, auf die schonungslose, ums Wohl des andern unbekümmerte Verfolgung des eigenen Interesses abgestimmt werden, und um so schwieriger wird der Wettbewerb für diejenigen, die vermöge Abstammung, Erziehung und Bildung noch einen gewissen Fond altruistisch-idealer Gefühle bewahrt haben, also nach unsren traditionellen kultur-ethischen Vorstellungen gerade für die edlern, bessern Elemente. Desto grösser wird daher die Gefahr, dass der so abgeöfnete Wettbewerb sukzessive und naturnotwendig allmählich die Menschheit auf das Niveau eines rück-